

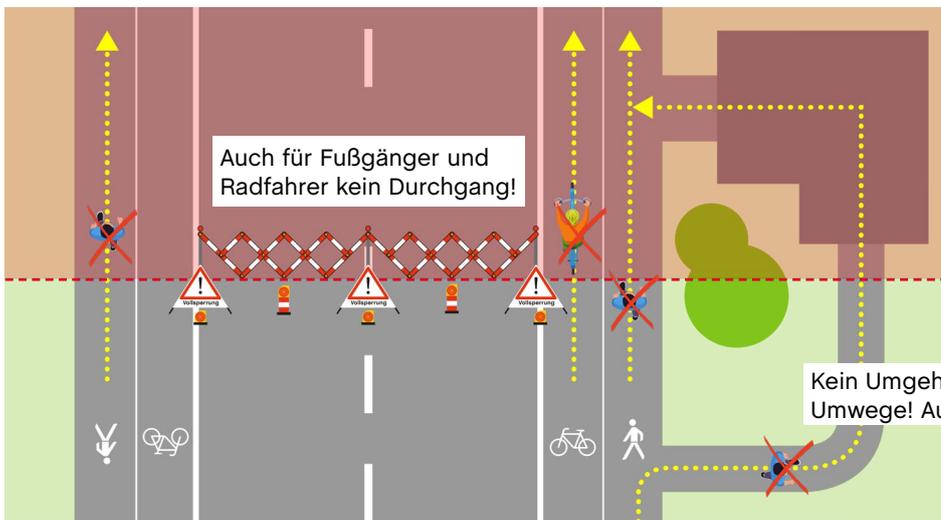
Absperrungen schützen Leben

und sind für alle verbindlich!



Werkschutz sperrt
Gefahrenbereiche
im Ereignisfall ab.

Der Gefahrenbereich hinter der Absperrung darf grundsätzlich nicht betreten oder befahren werden!



Die Absperrung gilt immer für den **ganzen Gefahrenbereich!** Auch wenn nur die Fahrbahn sichtbar gesperrt ist. Auch ohne weitere Beschilderung.



Die Absperrung gilt immer für den **ganzen Gefahrenbereich!** Auch wenn diese noch nicht vollständig aufgebaut ist.

Ignorieren Sie Absperrungen niemals! Denn nicht immer führt der kürzeste Weg nach Hause auch tatsächlich nach Hause ...

- » Denken Sie im Ereignisfall an Ihre **Sicherheit** und die Ihrer Kollegen! **Alles Andere kann warten.**
- » **Keine Abkürzung** durch den Gefahrenbereich! Auch wenn das Umwege und Verzögerungen bedeutet.
- » **Kein schnelles Abholen** von zurückgelassenen Taschen, Gegenständen oder Fahrrädern, die im Gefahrenbereich abgestellt wurden!

Wer Absperrungen ignoriert, muss mit Konsequenzen rechnen.

- » Wer Absperrungen nicht beachtet, **verstößt gegen die CHEMPARK-Ordnung und riskiert disziplinarische Maßnahmen.** Denn:
- » Bei Verstößen muss der Werkschutz den Ausweis kontrollieren und die **Identität feststellen.**
- » Der **Verstoß wird** dem Betrieb bzw. dem Auftraggeber **gemeldet.**

